

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

- a) id Kommunikation & design (im Folgenden id genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bestimmungen. Diese gelten, auch ohne weiteren Hinweis, für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber.
- b) Alle Vereinbarungen zwischen id und Auftraggeber sind schriftlich zu treffen. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden bedürfen, um wirksam zu werden, ebenfalls der schriftlichen Bestätigung.

2. Auftragsumfang

- a) Gegenstand des Auftrags ist die, vertraglich genau bezeichnete, gestalterische Tätigkeit bzw. die Beratungs- oder sonstige Leistung (Web-Site-Betreuung, Seminar) durch id, in keinem Falle die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs des Auftraggebers. Falls nicht anders vereinbart, sind von id bei Gestaltungsleistungen zwei Entwurfsvarianten auszuarbeiten.
- b) id kann sich jederzeit zur Ausführung des Auftrags der Leistung geeigneter Unterauftragnehmer bedienen.

3. Nutzungsrecht

- a) Entwürfe und Werkleistungen von id sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt. Dessen Regelungen gelten sinngemäß auch für den Fall, dass die dort geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Das Urheberrecht von id ist nicht übertragbar, der Auftraggeber erwirbt nur die vertraglich bezeichneten Nutzungsrechte. Wenn diese nicht ausdrücklich geregelt sind, erwirbt der Auftraggeber das einfache, eingeschränkte und persönliche Nutzungsrecht.
- b) Das Nutzungsrecht geht auf den Auftragnehmer erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes über. Jede vorherige Nutzung ist ausgeschlossen.
- c) Die Werke dürfen nur im vereinbarten Umfang und zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine andere Nutzung als vertraglich vereinbart, für den beabsichtigten Zweck oder eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist – ebenso wie Mehrfachnutzungen – nur mit Zustimmung von id möglich. Dabei bedarf es einer entsprechenden Honorarvereinbarung.
- d) id ist berechtigt, Werke und Vervielfältigungsstücke mit ihrem Namen zu zeichnen bzw. Copyrightvermerke anzubringen sowie ihre Werke grundsätzlich zur Eigenwerbung zu benutzen. id erhält vom Auftraggeber jeweils fünf Exemplare von Vervielfältigungsstücken als Belegexemplare kostenfrei übereignet.
- e) Bei Website-Betreuungsverträgen ist id berechtigt, auf der Website des Auftraggebers einen Vermerk („Webmaster“) anzubringen.

4. Honorar

- a) Das Entgelt für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den Stundensätzen/Aufwand gemäß Preisliste von id, auch wenn im Einzelfall einmal keine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde. Preise verstehen sich stets netto zzgl. ges. MwSt. Unvorhergesehener Mehraufwand bedarf der Absprache und wird vergütet. Falls nicht anders vereinbart, steht id stets eine aufwandsgemäße Vergütung zu, auch für den Fall von Konzeptpräsentationen.
- b) Das Honorar wird sofort bei Ablieferung des Werkes, erbrachter Leistung und Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, id ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Etwaige Aufwendungen für Materialien, Fahrtkosten, Spesen usw., die für die Leistungserbringung erforderlich sind, werden id vom Auftraggeber vergütet. Bei Überschreitungen des Zahlungsziels stehen id Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu.
- c) Bis zur vollständigen Bezahlung stehen die Werke unter Eigentumsvorbehalt bzw. unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Insoweit steht id ggf. auch ein Zurückbehaltungsrecht zu.
- d) Soweit id vom Auftraggeber bevollmächtigt wird, auf dessen Namen und Rechnung, Dritte mit der Erbringung

von Leistungen oder Teilleistungen zu beauftragen, sind deren sämtliche Vergütungsansprüche ausschließlich und direkt vom Auftraggeber auszugleichen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Tritt jedoch id abstimmungsge- mäß in Vorleistung, erstattet der Auftraggeber id die von Dritten in Rechnung gestellten Leistungen in voller Höhe. id steht für die Koordination von Leistungen Dritter für den Auftraggeber von diesem ein Honoraranspruch nach Aufwand zu.

- e) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von id anerkannt oder unbestritten sind. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Auftraggeber auch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

5. Mitwirkungspflicht

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die ordnungsmäßige Ausführung des Auftrags notwendigen Voraussetzungen in seiner Sphäre zu schaffen. Der Auftraggeber wird insbesondere sämtliche Informationen, Unterlagen oder Materialien, die zur Leistungserbringung für id erforderlich sind, im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung stellen. Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, haftet er für den daraus entstehenden Schaden bzw. steht id für etwaigen Mehraufwand, erneute Anlaufzeit ein zusätzliches Honorar zu.
- b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, id schriftlich die Freigabe von Korrektorexemplaren zu erteilen. Der Auftraggeber haftet hierbei auch für die inhaltliche, sachliche, ästhetische und orthografische Richtigkeit.
- c) Überlässt der Auftraggeber id Materialien wie Fotos, Texte usw. haftet der Auftraggeber dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Sollte id eine Leistung oder eine Teilleistung mangelbehaftet erbringen, so ist id in jedem Falle zunächst zur Nachbesserung berechtigt. Eine Nachbesserungs-/Gewährleistungspflicht aus Gründen des Geschmacks besteht nicht. Diesbezüglich ist der Auftraggeber auf sein Kündigungsrecht verwiesen.
- id haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit, für die Eintragungsfähigkeit sowie für sonstige gebrauch- und geschmacksmusterrechtliche Schutzfähigkeit von Entwürfen und Werken. Eine Haftung für die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Werken bzw. Produkten besteht nicht.
- b) Soweit id auf Weisung des Auftraggebers Dritte mit der Erbringung von Leistungen oder Teilleistungen für diesen beauftragt, haftet id in keinem Fall für deren Tätigwerden. Empfehlungen von id erfolgen nach bestem Wissen, eine Haftung ist ausgeschlossen.
- c) id haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- d) id haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. Im übrigen ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.

7. Herausgabe von Daten/Versendungsgefahr

- a) Originale sind id spätestens vier Wochen nach Lieferung oder Kündigung zurückzugeben. Für Beschädigung oder Verlust haftet der Auftraggeber. Dieser ersetzt die Kosten für die Wiederherstellung, die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- b) Versendung von Arbeiten von id erfolgen stets und ausschließlich auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.
- c) id ist nicht verpflichtet, Dateien herauszugeben. Geschieht dies auf Absprache, dann erfolgt der Datentransport bzw. Datenversand auf Gefahr des Auftraggebers. id haftet in keinem Fall für die Übertragung von Daten auf technische Einrichtungen des Auftraggebers und sich etwa für diese daraus ergebende Störungen. Dies gilt auch für Computerviren oder andere schädliche Programme. id trägt die erforderliche allgemeine Sorgfalt zur Verhinderung/Weitergabe von Bedrohungen dieser Art, eine Garantie, dass von id überlassene/übermittelte

Daten frei von schädigenden Einflüssen sind, übernimmt id nicht.

- d) Dem Auftraggeber überlassene Entwürfe, Materialien und Daten bzw. Dateien dürfen von diesem weder in irgendeiner Form weitergegeben noch verändert werden.

8. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechnen die jeweils betroffene Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien teilen sich unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

9. Geheimhaltungspflichten

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen zugänglich gewordenen Informationen aus der Sphäre des Vertragspartners vertraulich zu behandeln. Zur Weitergabe notwendiger Informationen an Untervertragsnehmer ist id – unter Verpflichtung auf die Regelung dieses Abschnitts – berechtigt.

10. Kündigung

id kann den Vertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Auftraggeber wesentliche Vertragspflichten verletzt (Bezahlung der Honorare, Mitwirkungspflicht usw.). Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur vollständigen Leistungserbringung durch id während der gesamten Laufzeit jederzeit kündigen, insbesondere auch aus Gründen des Geschmacks. Im Kündigungsfall gehen keinerlei Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über, Ziff. 7d) gilt auch im Falle der Kündigung. id steht bei Kündigung durch den Auftraggeber die Vergütung bis zum Ende der vertraglichen Leistungsphase zu, in dem die Kündigung erfolgt, bei sonstigen Leistungen nach angefallenem Aufwand.

11. Mediation

Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwaige Streitigkeiten zunächst im Rahmen außergerichtlicher Mediation beizulegen. Hierzu benennen die Parteien jeweils einen Vertreter, diese wiederum einen dritten Schiedsrichter. Gelingt es innerhalb von vier Wochen nach Beantragung des Schiedsverfahrens durch eine der Parteien nicht, die Streitigkeit durch Schiedsspruch zu erledigen, sind die Parteien berechtigt, die Gerichte anzurufen. Die Parteien sind an einen erfolgten Schiedsspruch gebunden, über die Kosten des Schiedsverfahrens entscheiden auch die Mediatoren. Ein Schiedsspruch kommt erst dann zustande, wenn alle drei Schiedsrichter an der Entscheidung unterschrieben mitwirken; es kann mehrheitlich entschieden werden.

12. Schlussbestimmungen

Für das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von id. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz von id. Sollte eine der obenstehenden oder vertraglichen Bestimmungen rechtlich unwirksam werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, jene durch eine Regelung zu ersetzen, die Willen und wirtschaftlicher Bedeutung der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Adresse:

Horst Liebenau
id kommunikation & design
Mattfeldstraße 21
D - 30455 Hannover

Telefon: 05 11 - 85 65 104
Telefax: 05 11 - 85 65 105
eMail: info@id-wirkung.de
Web: www.id-wirkung.de

UST-Ident-Nr.: DE 115 556 837

